

Denkmalbereich „Bad Münstereifel - Ortskern und Radberg“

Denkmalbereich Bad Münstereifel, Ortskern mit Erweiterung

Schlagwörter: [Ortskern](#), [Denkmalbereich](#)

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gemeinde(n): Bad Münstereifel

Kreis(e): Euskirchen

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Romanisches Haus in Bad Münstereifel, Blick auf die Straßenseite (2017)
Fotograf/Urheber: Karin White-Rahneberg



Den Ortskern von Bad Münstereifel schützt seit 1982 eine rechtskräftige Denkmalbereichssatzung. Die Bereichsgrenze folgt der mittelalterlichen Stadtbefestigung, umschließt den mittelalterlichen Kern und dokumentiert somit die Entstehungs- und die Entwicklungsgeschichte von den Anfängen bis heute. Jedoch hat gerade die topographische Situation die Siedlungsbildung wesentlich begründet und die Entwicklung beeinflusst. Der Ort liegt eingebettet in den Taleinschnitt der Erft, dort, wo die Eifelberge nach Nordosten allmählich in die Kölner Bucht übergehen. Er wird im Westen durch die zum Berg Hähnchen sanft ansteigenden Höhen geschützt und im Osten durch die bewaldete und etwas steilere Hangfläche des Radberges. Während der Westhang heute weitgehend bebaut sind, gibt der unbebaute Osthang oberhalb der Burg eindrucksvoll den Bezug zum Landschaftsraum wieder. Das seit dem frühen 19. Jahrhundert vorliegenden Kartenmaterial belegt die Konstanz der Ortsgestalt im Landschaftsraum und verleiht der Hangfläche des Radberges eine besondere historische Bedeutung.

Im Tal steht über dem mittelalterlichen Stadtgrundriss die gebaute Substanz der Stadt als ein Gefüge aus öffentlichen Solitärbauten und nachgeordneten untereinander gleichwertigen Wohnhäusern. Diese Gesamtheit zeigt sich im Ortsinneren in den Straßenzügen, aber auch nach außen sowohl in der einheitlich erlebbaren aufgefalteten Dachfläche als auch in der Ortsansicht und in der Ortssilhouette. Die Ansicht zusammen mit der Burg, die Silhouette und die Dachlandschaft werden als charakteristische und schutzwürdige Merkmale von Bad Münstereifel gewertet. Gesamtwirkung und Geschlossenheit überzeugen erst vor der Hintergrundkulisse des Waldhanges, von verschiedenen Standpunkten auf der westlichen Stadtmauer im Blick über die Dächer und Türme der Stadt auf die Burg vor dem bewaldeten Hang. Die Standpunkte waren ausschlaggebend für eine Ausdehnung des Denkmalschutzes auf den Waldhang. Auch schließt der Denkmalbereich für den Ortskern umlaufend die Flächen der ehemaligen Stadtbefestigung nicht ein, so dass es sinnvoll ist, mit einem zweiten Denkmalbereich, der die Einbindung des Stadtkerns thematisiert, den seit 1982 bestehenden Denkmalbereich zu ergänzen.

Innerhalb dieses Denkmalbereiches verdichten sich einzelne punktuelle, flächenhafte und linienhafte Elemente mit historischer Aussage und verleihen den Erweiterungsflächen substantielle historische Bedeutung. So ist der Judenfriedhof erhaltenswertes Zeugnis der Religionsgeschichte, der Geschichte der Jüdischen Gemeinde und der Ortsgeschichte. Der Stationsweg vom nördlich gelegenen Friedhof bis zu der Kapelle auf dem Radberg ist in seinem historischen Verlauf verändert, in der Führung verlegt; einzelne Stationen wurde versetzt, andere neu geschaffen. Die historischen Stationen sind erhaltenswerte Zeugnisse der Religions- und der Ortsgeschichte und als solche erfasst. Dem Stationsweg insgesamt kann auf Grund der Änderung seines Verlaufes kein Denkmalwert zugesprochen werden, er ist jedoch prägender Teil der Hangfläche.

Durch Stützmauern aus Bruchstein ist der Hang im unteren Bereich zur Nutzung als Wiesen-, bzw. Obstwiesen- oder Gartenfläche terrassiert. Die Terrassierung zeugt von einer landwirtschaftlichen Gartennutzung außerhalb der befestigten Stadt. Die Gärten sind teilweise durch Hecken eingefriedet. Diese Elemente prägen als historische Nutzungszeugnisse den Hang und sind erhaltenswert innerhalb des Denkmalbereiches.

Trotz weiterer baulicher Eingriffe - Gebäude, Wege, Umgehungsstraße - ist der Berg überwiegend bewaldet und mit dem engen Bezug zu der historischen Stadt aus topographischen und aus optischen Gründen ein unverzichtbares Element der historischen Stadt. Die Wahrnehmung der charakteristischen Dachlandschaft des historischen Ortskernes von Westen gegen den Berg ist einzigartig und lässt über Jahrhunderte Stadtgründung, topographische und strategische Faktoren - die Lage am Fluss, den klimatischen und verteidigungstechnischen Schutz durch den Taleinschnitt, die Verbindungsmöglichkeiten - und die kontinuierliche in sich geschlossene Ortsentwicklung anschaulich werden.

Im Westen des Ortskernes umschließt der ergänzende Denkmalbereich den Stadtgraben einschließlich der Gegenmauern als Teil der Befestigung, im Süden die Grabenzone und die historischen Bauten vor dem Stadttor. Denn im Miteinander der kleinteiligen, im Material und in den Architekturformen gewachsenen historischen Substanz, lassen die Gebäude die Stadterweiterung in Form gewerblicher Bauten jenseits der mittelalterlichen Befestigung ablesen. Sie sind teilweise direkt an der Stadtmauer errichtet, lassen sich als Baukörper nicht von der Mauer trennen und sind von historischer erhaltenswerter Bedeutung.

Schutzgegenstände des Denkmalbereiches sind die Ortssilhouette, die Dachlandschaft und die Blickbezüge auf den Ort und die Burg mit dem Berg im Hintergrund.

Für die Erweiterung und damit für die Erhaltung des bewaldeten Hanges in Zusammenhang mit dem Ort sprechen: mit Bezug auf die Ortsgründung und die Anlage der Burg in einer strategisch kontrollierbaren und geschützten Lage ortsgeschichtliche, siedlungsgeschichtliche und städtebauliche Gründe, bezogen auf die landschaftliche Einbindung und die historischen Spuren in der Landschaft kulturlandschaftliche Gründe.

Für die Einbeziehung der Grabenzone sprechen historische Gründe, die insbesondere die Geschichte der Verteidigungstechnik betreffen. Stadtmauer und Grabenzone stellen eine verteidigungstechnische Einheit und ein zusammenhängendes städtebauliches Element dar.

Die Denkmalbereichssatzung, die die seit 1982 bestehende Denkmalbereichssatzung für den Ortskern ergänzt, ist seit 2003 rechtskräftig.

(Elke Janßen-Schnabel, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, aus: Pufke (Hrsg.) 2016)

Literatur

Ennen, Edith / Fehn, Klaus / Flink, Klaus (1974): Bad Münstereifel. (Rheinischer Städteatlas, Lieferung II, Nr. 7.) Bonn.

Firmenich, Heinz (1966): Münstereifel. (Rheinische Kunststätten.) o. O.

Pufke, Andrea (Hrsg.) (2016): Denkmalbereiche im Rheinland. (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 83.) S. 80-82, Petersberg.

Schmitz-Ehmke, Ruth (1985): Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen. Stadt Bad Münstereifel. (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Nordrhein-Westfalen I, Rheinland 9.1.) Berlin.

Denkmalbereich „Bad Münstereifel - Ortskern und Radberg“

Schlagwörter: Ortskern, Denkmalbereich

Ort: 53902 Bad Münstereifel

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Schriften, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, Literaturo Auswertung, Geländebegehung/-kartierung, Archivauswertung

Historischer Zeitraum: Beginn 830

Koordinate WGS84: 50° 33 13 N: 6° 45 48,52 O / 50,55361°N: 6,76348°O

Koordinate UTM: 32.341.570,72 m: 5.602.575,01 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.554.150,51 m: 5.602.267,30 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Denkmalbereich „Bad Münstereifel - Ortskern und Radberg““. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-77028-20131015-4> (Abgerufen: 29. März 2020)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

